

Datum	24.08.2023	
Themenbereich	Satzungsparteitag Bund 08.-10.09.2023	
Paragraf	§ 15, Antrag Par_15_20230730	
Antragsteller		
Mitgliedsnummer		
Kontakt		
Gegenstand / Thema		
abstimmungsfähiger Wortlaut	<p>§ 15 Aufgaben des erweiterten Bundesvorstandes</p> <p>(1) Der erweiterte Bundesvorstand entscheidet über alle Fragestellungen, die direkt in die Bundesländer hineinwirken, sofern sie selbst entsprechende Organe für ihre Kreis- und Ortsverbände eingerichtet haben.</p> <p>(2) entfällt</p>	
Begründung	<p>Bezugnahme auf Bundesrecht ist in mehrfacher Hinsicht nicht passend, der Vergleich mit komplexen Gesetzgebungskompetenzzuordnungen ist juristisch nicht haltbar – entsprechend entfällt auch Abs. 2.</p>	
Satzungsvergleich		
	ALT	NEU
	<p>§ 15 Aufgaben des erweiterten Bundesvorstandes</p> <p>(1) Der erweiterte Bundesvorstand entscheidet über alle Fragestellungen, die direkt in die Bundesländer hineinwirken, sofern sie selbst entsprechende Organe für ihre Kreis- und Ortsverbände eingerichtet haben. (vergleiche gesetzliche Kompetenzen der Bundesländer und Beteiligung des Bundesrats).</p> <p>(2)...</p>	<p>§ 15 Aufgaben des erweiterten Bundesvorstandes</p> <p>(1) Der erweiterte Bundesvorstand entscheidet über alle Fragestellungen, die direkt in die Bundesländer hineinwirken, sofern sie selbst entsprechende Organe für ihre Kreis- und Ortsverbände eingerichtet haben.</p> <p>(2) entfällt</p>